

## HK-News I/2018

### PAROLEN FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM 4. MÄRZ 2018

#### 1. NEIN zur "No-Billag-Initiative"

Der Vorstand von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden lehnt die „No-Billag-Initiative“ einstimmig ab, sie ist zu radikal. Zwar wird die 2015 hauchdünn beschlossene verstärkte Doppelbelastung der Unternehmen abgelehnt, weil Firmeninhaber und Angestellte als Privatpersonen die Billag-Abgabe entrichten müssen. Der Service Public erfüllt indessen wichtige demokratiepolitische Funktionen, die zur politischen Stabilität und Standortattraktivität der Schweiz beitragen. Mit den SRG-Programmen in allen drei Kantonssprachen sowie mit den Angeboten von Radio Südostschweiz und TV Südostschweiz verfügt Graubünden heute über ein solides Angebot im Bereich der elektronischen Medien. Damit ist eine adäquate audiovisuelle Berichterstattung aus allen Tal- und Ortschaften sowie auch eine Quellenvielfalt im Bereich des Informationsjournalismus im Kanton gewährleistet. Gerade für Graubünden in seiner sprachlichen, kulturellen und regionalpolitischen aber auch wirtschaftlichen Vielfalt ist eine intakte Medienlandschaft von grösster Bedeutung. Bei einer Annahme der „No-Billag-Initiative“ wäre die Regionalberichterstattung in den drei Sprachregionen Graubündens praktisch zerschlagen. Die Refinanzierung eines ähnlichen Angebotes am Markt ist illusorisch. Nach Ansicht der Handelskammer Graubünden braucht es indessen zielgerichtete Reformen für mehr Markt in der Medienlandschaft. Mit Verbesserungen des Konzessionierungsverfahrens, weniger Regulierung für private Medienanbieter sowie einer effizienteren Nutzung der Gebühreneinnahmen erhalten private Medien mehr Spielraum, erfolgreich zu bestehen. Gleichzeitig muss auch die Doppelbelastung von Privaten und Unternehmen eliminiert werden.

#### 2. JA zu Mehrwert- und Bundessteuern

Einstimmig befürwortet die Handelskammer Graubünden die Neue Finanzordnung 2021 des Bundes. Stabile Bundesfinanzen liegen im Interesse der Wirtschaft, wobei die Kompetenz zur Steuererhebung des Bundes befristet bleibt. Die regelmässige Bestätigung der Haupteinnahmequellen des Bundes durch den Souverän hat eine disziplinierende Wirkung und stellt die direkt demokratische Kontrolle des Steuersystems sicher.

#### IN EIGENER SACHE

#### 3. Generalversammlung 2018 - Voranzeige

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am 6. November 2018, 18.15 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Engadinstrasse 25, in Chur. Im Mittelpunkt steht ein Referat von Herrn Stephan Widrig, CEO Flughafen Zürich AG, zu einem noch zu bestimmenden

Thema. Wir bitten Sie, sich den Termin schon heute zu reservieren.

#### 4. "Swissfirms" - Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Daten der Mitgliedsfirmen aller schweizerischen Handelskammern, also auch von Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden, sind auf dem gemeinsamen Portal "SWISSFIRMS" hinterlegt und genutzt. Swissfirms hat per 1. Januar 2018 neue Allgemeine Geschäftsbedingungen in Kraft gesetzt. Bereits in der Datenbank SWISSFIRMS eingetragene Mitglieder müssen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen, wenn sie sich beim nächsten Mal in das Portal einloggen, damit sie dieses weiter nutzen können; sie werden jedoch nicht aus dem Portal entfernt, wenn sie sich nicht einloggen. Die Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird erforderlich sein, um die eigenen Daten über das Portal SWISSFIRMS zu ändern.

### ARBEITSRECHT / SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

#### 5. Führungsaufgaben im Arbeitsrecht

Das Arbeitsrecht ist eine komplexe und vielschichtige Materie. In der Praxis ergeben sich Schwierigkeiten jedoch weniger bei rechtlichen Fragen, als vielmehr bei Versäumnissen in den Führungsaufgaben, die sich aus dem Arbeitsrecht ergeben. Ein arbeitsvertragliches Verhältnis bringt vor, während und sogar über die Dauer dieses Verhältnisses hinaus eine Reihe von Führungsaufgaben. Die Aargauische Industrie- und Handelskammer stellt in ihrem letzten Merkblatt (die vorherigen finden Sie in unseren letzten HK-News), welches nachstehend als Download verfügbar ist, weitere Themenkreise aus dem Arbeitsrecht dar, aus denen sich Führungsaufgaben ergeben. Kaderangehörige aller Stufen finden dazu jeweils auch Tipps für die eigene Führungsarbeit.

[Merkblatt "Arbeitsrecht: Führungsaufgaben im Arbeitsrecht \(Teil 3\)"](#)

#### 6. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Konkurrenzverbot
- Überzeitarbeit
- Verzeichnis der Publikationen

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden ([www.centrepatronal.ch](http://www.centrepatronal.ch)).

#### 7. Berufskleidung

Kleider machen nicht nur Leute, sondern werfen oft auch Fragen arbeitsrechtlicher Natur auf. Jede Arbeitgeberin, jeder Arbeitnehmer kann mit dem Thema "Berufskleidung" konfrontiert sein - und trotzdem finden sich im Gesetz nur wenige Hinweise und verbindliche Regeln. Zum Thema "Berufskleidung" hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer das nachfolgende Merkblatt herausgegeben:

[Merkblatt "Arbeitsrecht: Berufskleidung"](#)

#### 8. Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative - Stellenmeldepflicht

Anfangs Dezember 2017 hat der Bundesrat entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121 a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird: Per 1. Juli 2018 wird nun eine Stellenmeldepflicht eingeführt und zwar für diejenigen Berufsarten, bei denen die schweizweite Arbeitslosenquote mindestens 8% beträgt. Möchte ein Schweizer Unternehmen eine Stelle für eine der entsprechenden Berufsarten neu besetzen, muss es die Stelle künftig zuerst der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) melden. Anschliessend darf das Unternehmen die Stelle während einer Wartefrist von fünf Arbeitstagen nicht anderweitig ausschreiben. Dies soll den einheimischen Stellensuchenden einen zeitlichen Vorsprung gegenüber den ausländischen Arbeitskräften auf dem Stellenmarkt verschaffen. Zusätzlich übermitteln die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen innert dreier Arbeitstage gegebenenfalls passende Dossiers von gemeldeten Stellensuchenden an die Unternehmen. In einem zweiten Schritt, per 1. Januar 2020, wird der Schwellenwert für die Stellenmeldepflicht gesenkt. Dann werden die Unternehmen den Regionalen

Arbeitsvermittlungsstellen auch offene Stellen für Berufsarten mit einer schweizweiten Arbeitslosenquote von mindestens 5% vorab melden müssen.

## EXPORT / EU/EFTA

### 9. Korrekte Lieferantenerklärungen für den nichtpräferenziellen Warenursprung von Schweizer Waren innerhalb der Schweiz

In der Schweiz niedergelassene Hersteller oder Händler können bei einer Lieferung an einen Kunden in der Schweiz auf der Rechnung oder einem anderen Handelsdokument den nichtpräferenziellen Schweizer-Ursprung anhand einer Ursprungsdeklaration bescheinigen. Die Ursprungsdeklaration muss gemäss der Verordnung vom 9. April 2008 des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs, Anhang 5, wie folgt lauten:

Mustertext einer Ursprungsdeklaration auf der Rechnung oder dem Lieferschein:

Die Waren, auf die sich das vorliegende Handelsdokument bezieht, haben schweizerischen Ursprung nach den Bestimmungen der Artikel 9–16 der Verordnung vom 9. April 2008 über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB) und der Verordnung des WBF vom 9. April 2007 über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren (VUB-WBF).

- \_ Die Ware wurde im eigenen Betrieb hergestellt.
- \_ Die Ware wurde hergestellt bei (Firma, Adresse, Ort):

.....

Die Ausstellerin / Der Aussteller dieser Ursprungsdeklaration hat davon Kenntnis genommen, dass eine unrichtige Ursprungsangabe im Sinne der Artikel 9 ff. VUB und der Artikel 2 ff. VUB-WBF verwaltungsrechtliche Massnahmen zur Folge hat und strafrechtlich geahndet wird.

Ort, Datum, Firma, Unterschrift

### 10. Korruption vermeiden - Hinweise für im Ausland tätige Schweizer Unternehmen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat eine Broschüre zur Problematik im internationalen Geschäftsverkehr veröffentlicht. Darin können sich Unternehmen mit den anwendbaren Bestimmungen des Schweizer Strafrechts vertraut machen. Anhand verschiedener Fallbeispiele werden die Rechtsbegriffe veranschaulicht.

Die Broschüre hebt die Auswirkungen der Korruption auf das Unternehmen hervor und weist auf Instrumente hin, mit denen korruptem Verhalten vorgebeugt und solches aktiv bekämpft werden kann. Die Broschüre finden Sie [hier](#).

### 11. Export-Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen der S-GE (Switzerland Global Enterprise, vormals Osec) finden Sie [hier](#).

### 12. S-GE Checkliste für Exportstarter

Sie sind neu im Export und haben Fragen rund um die administrative Abwicklung? Die [S-GE Checkliste](#) nimmt die wichtigsten Punkte auf und gibt Hinweise zu weiterführenden Informationsquellen, z. B. wie werden Basisdokumente erstellt, wo finden Sie die Zolldatenbank, Freihandelsabkommen usw.

### 13. S-GE: Länderberatung und Messen

Alle Swiss-Pavillon-Messen im Überblick finden Sie unter [www.s-ge.com/de/messen](http://www.s-ge.com/de/messen). Kontakt über Telefon 044 365 51 51 oder [swisspavillon@s-ge.com](mailto:swisspavillon@s-ge.com).

Interessierte für eine Beratung durch S-GE kontaktieren Telefon 0844 811 812 oder [welcome@s-ge.com](mailto:welcome@s-ge.com) oder [www.s-ge.com/countryconsulting](http://www.s-ge.com/countryconsulting).

## 14. Swiss Export Tag am Donnerstag, 24. Mai 2018 in Malters

Am Donnerstag, 24. Mai 2018 findet in Malters der 15. Swiss Export Tag statt. Tagesmotto der Tagung ist "Swiss Made - World Class". Kosten für das Seminar CHF 450.00 (exkl. MWST). Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

## 15. Forum der Aussenwirtschaft

Wie jedes Jahr führt die Switzerland Global Enterprise das Forum der Aussenwirtschaft durch. Dieses findet statt am 26. April 2018 in der Messe Zürich. Sämtliche Informationen zum Forum der Schweizer Aussenwirtschaft finden Sie [hier](#).

Die S-GE stellt für unsere Mitglieder fünf Gratiseintritte zur Verfügung. Interessierte an diesen Gratiseintritten wenden sich an unser Sekretariat ([info@hkgr.ch](mailto:info@hkgr.ch)).

## INLAND / GESETZGEBUNG

### 16. Ausgewählte, neu in Kraft tretende Gesetze

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt über ausgewählte, neu in Kraft tretende Gesetze herausgegeben mit folgenden Themen:

- Änderung des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (BGSA)
- Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) inkl. Verordnung
- Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG) inkl. Verordnung
- Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerbefreiung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken

Ferner wird ein neues Urteil zum Arbeitsrecht kommentiert betreffend Internet- und E-Mailüberwachung am Arbeitsplatz.

Das entsprechende Merkblatt finden Sie nachstehend zum Download.

[Merkblatt "Neues auf einen Blick - Entwicklung in Recht und Politik im 4. Quartal 2017"](#)

### 17. Datenschutzrecht: Anwendung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung?

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Obwohl die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Union ist, kann die EU-DSGVO aufgrund ihrer extraterritorialen Wirkung auch Auswirkungen auf Unternehmen mit Sitz in der Schweiz haben. Das Merkblatt der aargauischen Industrie- und Handelskammer stellt die massgebenden Fragen dar, die sich die hiesigen Unternehmen stellen müssen, um zu prüfen, ob die EU-DSGVO für sie anwendbar ist. Lautet die Antwort auf eine Frage "Ja", so ist eine genauere Prüfung notwendig. Das entsprechende Merkblatt finden Sie nachstehend zum Download.

[Merkblatt "Datenschutzrecht: Anwendung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung?"](#)

## STEUERN

### 18. Steuervorlage 17

Laut Nachbefragung wurde die USR III abgelehnt, weil die Vorlage zu komplex und die Finanzierung zu intransparent war. Der Bundesrat hat am 6. September 2017 die Steuervorlage 17 in die Vernehmlassung gegeben. Die Wirtschaft muss dafür sorgen, dass die Voraussetzungen für ein besseres Verständnis dieser Vorlage geschaffen werden. Denn es eilt. Die Schweiz muss die bisherigen Steuerregimes abschaffen. Die spezialbesteuerten Unternehmen in der Schweiz brauchen Planungssicherheit. Mit Unterstützung von SwissHoldings und Swissmem hat economiesuisse ein längerfristiges Kampaining zum Thema "Steuern" in Angriff genommen. Die Informationsplattform [www.steuervorlage.ch](http://www.steuervorlage.ch) steht und wird laufend ausgebaut. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, den Newsletter des Steuerkampainings über [www.steuervorlage.ch](http://www.steuervorlage.ch) zu abonnieren.

## VERSCHIEDENES

19. Innosuisse Roadshow vom Donnerstag, 8. März 2018, 17.00 Uhr an der HTW Chur

Die Kommission für Technologie und Innovation KTI ist die Förderagentur des Bundes für Innovationen. Durch Beratung, Netzwerke und finanzielle Mittel unterstützt sie die Entstehung wirtschaftlicher Leistung aus wissenschaftlicher Forschung.

Seit 1. Januar 2018 ersetzt Innosuisse als Schweizerische Agentur für Innovationsförderung die bisherige KTI. Damit verbunden sind viele Fragen offen:

- Was sind die strukturellen Veränderungen? Wer ist für was zuständig?
- Werden die Förderinstrumente weitergeführt? Gibt es neue?
- Wie sehen die Prozesse und Kriterien aus?

Diese und weitere Fragen werden Vertreterinnen und Vertreter von Innosuisse an der Roadshow beantworten. Das detaillierte Programm sowie die Anmeldeöglichkeit (Anmeldefrist: 28. Februar 2018) finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger  
Sekretär